



Versicherungsnehmer:

Telefon - Nr.: _____

VS-Nr.: _____

VR / Agentur-Nr.: _____

FAHRRADDIEBSTAHL – SCHADENANZEIGE

Schadenhergang: _____

Wann haben Sie den Schaden bemerkt? (Datum/Uhrzeit): _____

Schadenort: _____

Wann wurde das Fahrrad dort abgestellt? (Datum/Uhrzeit): _____

Wann sollte das Fahrrad wieder benutzt werden? (Datum/Uhrzeit): _____

Wo war das Fahrrad zum Zeitpunkt des Schadens abgestellt?

- auf der Straße ja nein

- in einem Raum ja nein

Wenn ja, wo? : _____

War der Raum verschlossen? ja nein

Welche Einbruchspuren sind vorhanden? _____

- Wo sonst? : _____

Wie war das Fahrrad gesichert? _____

Schadenhergang: _____

Schadenumfang:

Das Fahrrad ist entwendet und noch nicht wieder aufgefunden worden. ja nein

Das Fahrrad ist entwendet und beschädigt wieder aufgefunden worden. ja nein

Art der Beschädigung: _____

Reparaturkosten: _____

Es wurden nur mit dem Fahrrad fest verbundene Sachen entwendet. ja nein

Entwendete Sachen: _____

Wiederbeschaffungspreis: _____

Wie teuer war das entwendete Fahrrad (bitte Anschaffungsrechnung beifügen)? _____

Wann wurde das Fahrrad gekauft? _____

Wo wurde das Fahrrad gekauft? _____

Wie hoch ist der Wiederbeschaffungspreis eines
Fahrrades gleicher Qualität und Ausstattung? _____

Genauere Beschreibung des entwendeten Fahrrades:

Herrenrad Damenrad Jugendrad Kinderrad
 Sportrad Rennrad Klapprad _____

Marke: _____
Rahmenummer: _____
Farbe des Rahmens: _____
Farbe der Schutzbleche: _____
Reifen (Größe/Farbe): _____
Gangschaltung: _____
Besonderheiten: _____
Codiernummer: _____

Fahrradpass: ist beigelegt nicht mehr vorhanden

Bestehen weitere Versicherungen für das vom Schaden betroffene Fahrrad?

nein ja

Name des Vers.-Nehmer: _____

Versicherer: _____ Vers.-Nummer: _____

Vorschäden:

Wurden Sie in den letzten 5 Jahren von gleichartigen Schäden betroffen? nein ja,

Schadenshöhe: _____ Schadentag: _____ Versicherer: _____

Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt? nein ja, zu _____ %

Zahlung: per Verrechnungsscheck per Überweisung auf nachfolgendes Konto

Zusatzfragen bei Diebstahlschäden:

Wann wurde der Schaden angezeigt?
Bei welcher Polizeidienststelle wurde der Schaden angezeigt?
Wie lautet die dortige Tagebuchnummer?
Aktenzeichen und Anschrift der zuständigen Staatsanwaltschaft:

Wichtiger Hinweis:

Erfahrungsgemäß werden Fahrräder schon nach kurzer Zeit von den Tätern wieder abgestellt. Da aufgefundene Fahrräder von den örtlichen Fundämtern verwahrt werden, bitten wir Sie, sich dort zu erkundigen, ob Ihr Fahrrad wieder vorhanden ist.

Sollte Ihr Fahrrad dort nicht als Fundsache abgegeben worden sein, wird Ihnen das Fundamt eine Bescheinigung ausstellen. Bitte legen Sie uns diese Bescheinigung zur abschließenden Schadenbearbeitung vor.

Bitte lassen Sie sich außerdem die Anzeige des Fahrraddiebstahls von der zuständigen Polizeibehörde bestätigen

Vorstehende Angaben sind wahrheitsgemäß nach bestem Gewissen gemacht. Bewusst unwahre und unvollständige Angaben können zum Verlust des Versicherungsanspruchs führen, auch wenn dem Versicherer durch sie kein Nachteil entsteht

Ort/Datum: _____ Unterschrift des Versicherungsnehmers: _____

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskünfte und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Beläge nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Ort, Datum
Unterschrift des Versicherungsnehmers Vertreters

Ort, Datum
Unterschrift der verletzten Person bzw. des gesetzlichen Vertreters